



AAC-Empfehlung zur Evaluierung der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik

AAC 2026-10

Juni 2026



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	4
III. Empfehlungen	6

I. Hintergrund

Der AAC begrüßt die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD (2026) 120 final) zur Evaluierung der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP).

Die AAC bedauert die Struktur des Dokuments, da darin nicht klar zwischen Fischerei und Aquakultur unterschieden wird. Die Fischerei und die Aquakultur sind sehr unterschiedliche Wirtschaftszweige mit ganz eigenen die Governance betreffenden Aspekten und betrieblichen Gegebenheiten. Die Evaluierung erfolgt aus dem Blickwinkel des Fischereisektors, und es lässt sich nur schwer ein klares Bild von den Ergebnissen des Dokuments zur Aquakultur machen.

Die Evaluierung ist weitgehend aus der Perspektive der Fischerei konzipiert, was es erschwert, Klarheit über die Ergebnisse in Bezug auf die Aquakultur zu erlangen.

Die Fischerei fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Union, wogegen die Aquakultur in den Bereich der geteilten Zuständigkeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten fällt. In der Evaluierung wird diese Unterscheidung nicht ausreichend berücksichtigt und ebensowenig werden möglichen Wege zur Verbesserung der Politik auf der Grundlage ihrer Ergebnisse aufgezeigt.

Die Kohärenzanalyse berücksichtigt nicht hinreichend das Zusammenspiel zwischen der Aquakultur und anderen relevanten EU-Strategien, darunter die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, die Biodiversitätsstrategie für 2030 und die Vogelschutzrichtlinie.

Zudem wird in der Evaluierung nicht untersucht, inwiefern die Governance der Aquakultur mit neuen Zielen in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz zusammenspielt, obwohl diese Aspekte in Erwägungsgrund 16 der GFP-Verordnung angeführt werden und diese Themen in den Diskussionen zur Aquakulturpolitik auf EU- und nationaler Ebene zunehmend an strategischer Bedeutung gewinnen.

Mit der Evaluierung soll geprüft werden, ob die GFP unter den heutigen Rahmenbedingungen noch zweckmäßig ist. Die Evaluierung kommt zu dem Schluss, dass trotz der durch die GFP-Verordnung eingeführten strategischen Planung von Maßnahmen (strategische Leitlinien und mehrjährige nationale Strategiepläne) weiterhin Hindernisse aufgrund nationaler Aspekte bestehen (komplexe Verfahren der Lizenzvergabe und unzureichende Zuweisung von Flächen); sie lässt jedoch offen, ob der in der GFP-Verordnung festgelegte Rahmen für die Steuerung der Aquakultur weiterhin zweckmäßig ist.

Diese Empfehlung fasst die nach Ansicht des AAC wichtigsten Erkenntnisse zur Aquakultur im Zusammenhang mit dem 2013 eingeführten Mechanismus zur politischen Koordinierung

zusammen und präsentiert die Antwort des AAC auf die zentrale Frage: Sollte die GFP-Verordnung unverändert bleiben oder überarbeitet werden?

II. Begründung

Die aktuelle GFP-Verordnung sollte die in der GFP-Verordnung von 2002 festgestellten Mängel beheben. Diese sind in der Folgenabschätzung von 2011 (SEC(2011) 891 final) wie folgt zusammengefasst:

- Die größte Herausforderung für die Aquakultur in der EU besteht darin, dass die Produktion in den letzten 15 Jahren nicht gestiegen ist.
- Die Stagnation ist vor allem auf die begrenzten Flächen für weitere Entwicklungen, den Aufwand zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Umwelt- und Gesundheitsvorschriften darauf zurückzuführen, dass der Innovationsgrad nicht ausreicht, um auf dem globalen Markt wettbewerbsfähig zu sein.
- Die Beschäftigung in der Aquakultur ging im Zeitraum 1996 bis 2007 um 16 Prozent zurück.
- Die Aquakultur wird technologisch immer effizienter. Sofern die Produktion in der EU nicht erheblich ansteigt, dürfte die zunehmende Kapitalintensität in Zukunft einen Abwärtsdruck auf die Beschäftigung ausüben

In der Folgenabschätzung wird festgestellt, dass die meisten Probleme in Bezug auf die Aquakultur über den Anwendungsbereich der GFP-Verordnung von 2002 hinausgehen.

Wie hat sich die Situation im Evaluierungszeitraum entwickelt?

Obwohl die meisten Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen haben, um die Umweltleistung des Aquakultursektors zu verbessern, lassen sich keine Schlussfolgerungen ziehen, da keine Indikatoren und Berichtspflichten zur Bewertung der Fortschritte festgelegt wurden (Seite 33).

Die Produktion in der Aquakultur stagniert **weiterhin**, wobei seit der letzten Reform der GFP ein bescheidener Anstieg um 2 Prozent zu verzeichnen ist; die Gesamtzahl der **Lizenzen** ist zurückgegangen (Seite 35).

Der inflationsbereinigte **Nettogewinn** der Aquakulturbranche ist zwischen 2014 und 2022 um 104 Prozent gestiegen, was auf eine Zunahme der Zucht hochwertigerer Fischarten zurückzuführen ist (Seite 37).

Das Handelsdefizit der EU ist im Jahr 2024 auf 21,6 Mrd. Euro gestiegen, und die Selbstversorgungsquote der EU bei Fischerei- und Aquakulturprodukten ist seit den 1990er Jahren auf nur noch 38,1 Prozent im Jahr 2023 gesunken (Seite 38).

Die Nachhaltigkeitsstandards der EU sind weiterhin strenger als viele andere Umwelt- und Sozialstandards weltweit (Seite 39).

Betrachtet man den Außer-Haus-Verzehr, so fallen nur etwa 50 Prozent des Verzehrs von Fischerei- und Aquakulturprodukten unter **die verbindlichen Informationspflichten** der GMO (Seite 41).

Die Gesamtbeschäftigung ist nicht gestiegen, und der Durchschnittslohn liegt weiterhin rund 72 Prozent unter dem EU-Durchschnittslohn (Seite 42) und belief sich im Jahr 2022 auf durchschnittlich 25.800 EUR gegenüber 35.400 EUR in der Landwirtschaft. Dieser Trend steht nicht im Einklang mit dem in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziel, durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten.

Die GFP-Verordnung enthält keine materiellrechtlichen Bestimmungen zum Tierschutz (Seite 77). Diese Regelungslücke gewinnt zunehmend an Bedeutung, da der Rat betont hat, dass Tierschutzaspekte berücksichtigt werden müssen, um die Nachhaltigkeit der Aquakultur zu stärken, und dazu aufgerufen hat, Tierschutzindikatoren für diesen Sektor vorzuschlagen.

Ergebnisse der Evaluierung

Beitrag zur langfristigen Ernährungssicherheit (Seite 62, 63)

Die Stagnation der Produktion ist zum großen Teil auf komplexe Genehmigungsverfahren und den eingeschränkten Zugang zu geeigneten Produktionsgebieten zurückzuführen. Zudem hat die Aquakultur auf nationaler Ebene nicht genügend politische Beachtung gefunden.

Mechanismen wie die strategischen Leitlinien, die mehrjährigen nationalen Strategiepläne für die Aquakultur und die offene Methode der Koordinierung hatten nur begrenzte Auswirkungen auf die Genehmigungsverfahren und den Zugang zu Flächen. Dies hat den Wettbewerb zwischen Hersteller in den verschiedenen Mitgliedstaaten verzerrt. All diese Faktoren wirken sich negativ auf Investitionen in diesem Sektor aus.

Zukünftige Wachstumsstrategien sollten darauf ausgerichtet sein, den Anforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit sowie den sich wandelnden Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich des Fischwohls und verantwortungsvoller Haltungspraktiken gerecht zu werden.

Ein wachsender Anteil der auf dem EU-Markt konkurrierenden Produkte unterliegt keinen gleichwertigen Informationspflichten, was die Vergleichbarkeit der Produkte sowie die Fähigkeit der Verbraucher, fundierte Entscheidungen zu treffen, beeinträchtigen kann.

Verbesserte Lebensgrundlagen in Küsten- und Binnenregionen (Seite 64)

Die Gesamtbeschäftigung ist seit 2016 weitgehend stabil geblieben, die Beschäftigung junger Menschen ist seit 2017 deutlich zurückgegangen, das nominale Lohnwachstum hat nicht mit der Inflation Schritt gehalten, und die relativen Löhne liegen weiterhin deutlich unter den nationalen Mittelwerten. Diese Entwicklung entspricht nicht den Zielen der GFP, zur Beschäftigung und zu einem angemessenen Lebensstandard beizutragen.

III. Empfehlungen

Die Evaluierung legt nahe, dass die GFP-Verordnung weder die in der Folgenabschätzung von 2011 festgestellten Probleme behoben noch ihre Ziele im Bereich der Aquakultur erreicht hat.

Der AAC kommt zu dem Schluss, dass die Evaluierung mit der Analyse und den Argumenten des AAC für eine Reform der EU-Aquakulturpolitik übereinstimmt und diese untermauert, die in der im Juli 2024 veröffentlichten Empfehlung des AAC für eine Reform der Aquakulturpolitik dargelegt sind.

Der AAC unterstützt die Ziele der geltenden GFP-Verordnung und der strategischen Leitlinien der Kommission für die Aquakultur. Der AAC betont, dass auch der Rat der EU, das Europäische Parlament, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen die strategischen Leitlinien unterstützen.

In diesem Zusammenhang lautet die zentrale Botschaft der Evaluierung nach dem Verständnis des AAC, dass die unzureichende politische Aufmerksamkeit auf nationaler Ebene die notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Wachstums im Aquakultursektor und die Umsetzung der Ziele des AEUV und der GFP behindert hat.

Der AAC ist der Ansicht, dass die unzureichende politische Priorisierung und Mittelzuweisung auf Ebene der Mitgliedstaaten maßgeblich zur anhaltenden Stagnation des Sektors beigetragen haben.

Empfehlung des AAC:

An die Europäische Kommission

- Wie bereits früher vom AAC vorgeschlagen, sollte die GFP-Verordnung im Sinne einer Reform der EU-Aquakulturpolitik überarbeitet werden.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>
www.aac-europe.org